

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung  
der LETSBUYIT GROUP AG, Zürich**

Datum: 26. November 2012  
Zeit: 11 Uhr  
Ort: Büro First Direct AG, 3. Stock, Besprechungszimmer Süd, Multergasse 2a,  
9004 St. Gallen

**Traktanden und Anträge**

**1. Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates**

Antrag des Verwaltungsrates:

- I) Neuwahl von Herrn Nigel Green, Britischer Staatsangehöriger in Uerikon ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift.
- II) Neuwahl von Herrn Peter Howe, Britischer Staatsangehöriger in Egg ZH, als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift.

**2. Schaffung genehmigten Kapitals gemäss OR Artikel 651**

Antrag des Verwaltungsrates:

- I) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Dezember 2014, das Aktienkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu CHF 2 294 320.– durch Ausgabe von bis zu 1 687 000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je CHF 1.36 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).
- II) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.
- III) Beginn der Dividendenberechtigung: Sofort nach Liberierung.
- IV) Die Liberierung der neuen Aktien erfolgt zu 100% mittels Barzahlung.
- V) Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur freien Verfügung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre anzunehmen.
- VI) Sachübernahmen: Keine.
- VII) Besondere Vorteile: Keine.

**3. Änderung Firmendomizil**

Antrag des Verwaltungsrates:

- I) Der Firmensitz wird per sofort von der Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, an die Obere Heslibachstrasse 8, 8700 Küsnacht ZH, verlegt.

**Organisatorische Hinweise**

**I) Zutritt zur Generalversammlung**

Aktionäre haben sich durch Vorlage der Inhaberaktien oder durch eine aktuelle Depotbestätigung ihrer Depotbank auszuweisen.

**II) Vertretung**

Die Aktionäre können persönlich anwesend sein oder sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen (Artikel 8, Absatz 2 der Statuten).

**III) Verkauf von Aktien**

Werden Aktien vor der Generalversammlung verkauft, so ist der Aktionär, welcher diese Aktien verkauft hat, nicht mehr berechtigt, das Stimmrecht dieser Aktien an der Generalversammlung auszuüben.

**IV) Sprache**

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Zürich, 24. Oktober 2012

Für den Verwaltungsrat der  
LETSBUYIT GROUP AG, Zürich  
Gabriele Gresta